

189 Zulehner u. Co., Bauunternehm., Hobenzollern-Str. 92.	231 Zwenger, Julius, Kaufmann, Weinberg-Str. 29.
240 Zulehner, Dampfziegelei, Hol- ländische-Str. 205.	232 Zwenger, Julius, Dampfziegelei, Holländische-Str. 156.

Die Benutzung der Fernsprechvermittlung steht den Theilnehmern in den Tagesstunden im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends frei.

Anträge und Beschwerden in Betreff des Fernsprechbetriebes sind an das kaiserl. Telegraphenamts dahier zu richten.

## Postverkehr.

### Personen-Posten

zwischen Cassel und Wolfshagen.

Aus Cassel	4 <sup>50</sup> Nachm., in Wolfshagen	9 <sup>15</sup> Abds.
" Wolfshagen	4 <sup>25</sup> Vorm., " Cassel	8 <sup>25</sup> Vorm.

zwischen Cassel und Holzhausen.

Aus Cassel	5 Nachm., in Holzhausen	6 <sup>45</sup> Abds.
" Holzhausen	6 Vorm., " Cassel	7 <sup>45</sup> Vorm.

zwischen Cassel und Naumburg.

Aus Cassel	4 Nachm. in Naumburg	9 Abds.
" Naumburg	4 <sup>30</sup> Vorm. " Cassel	9 <sup>30</sup> Vorm.

zwischen Cassel und Breitenbach (Kr. Cassel).

Aus Cassel	8 <sup>15</sup> Vorm., in Breitenbach	11 <sup>20</sup> Vorm.
" Breitenbach	3 <sup>20</sup> " Cassel	6 <sup>20</sup> Nachm.

Außerdem bestehen wochentägige einspännige Landpostfahrten:

Aus Cassel	8 Vorm., in Dörnberg	11 <sup>30</sup> Mittags
" Dörnberg	3 <sup>30</sup> Nachm., " Cassel	5 <sup>00</sup> Nachm.

### Leeren der Briefkasten.

Die Briefkasten am Posthause in der Stadt werden vor Abschluß einer jeden Post geleert, die Briefkasten am Postbureau auf dem Bahnhofe: bei Zügen mit Beamtenbegleitung 5 Minuten, bei anderen zur Postbeförderung benutzten Zügen 15 Minuten vor deren Abgang. Die Straßenbriefkasten werden zu folgenden Zeiten geleert:

- An Werktagen: 9 Uhr Vorm., 11 Uhr Vorm., 2 Uhr Nachm., 5 Uhr Nachm., 7, 9 und 11 Uhr Abends.
- An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen: 9 Uhr Vorm., 11 Uhr Vorm., 9 und 11 Uhr Abends.

### Die Postschalter sind geöffnet:

a. An den Wochentagen:

Im Sommer: von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

Im Winter: von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

b. An den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, sowie am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers:

Im Sommer: von 7—9 Uhr Vormittags, von 5—7 Uhr Nachmittags.

Im Winter: von 8—9 Uhr Vormittags, von 5—7 Uhr Nachmittags.

### Bestellung der angekommenen Gegenstände an Wochentagen:

Briefe: 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr früh, 11 Uhr Vorm., 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr und 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Nachmittags.

Pakete und Geldbriefe: 8 Uhr früh, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Nachmittags.

Postanweisungen: 8 Uhr Vormittags, 5 Uhr Nachmittags.

An Sonntagen und gesetzlichen Festtagen finden Bestellungen nur Morgens bzw. Vormittags statt.

### Portotarif für das deutsche Reich und Oesterreich.

Briefe bis zum Gewichte von 15 gr. incl. auf alle Entfernungen frankirt 10 *S.*, unfr. 20 *S.*, bei größerm Gewicht bis zu 250 gr. frank. 20 *S.*, unfr. 30 *S.*, — Postkarten ohne Unterschied der Entfernung per Stück 5 *S.*, mit bezahlter Rückantwort 10 *S.*. — Drucksachen unter Kreuzband (als: Bilder, Bücher, Correcturbogen mit Manuscript, Landkarten, Musikalien, Preislisten) von 1—50 gr. 3 *S.*, über 50—100 gr. 5 *S.*, über 100—250 gr. 10 *S.*, über 250—500 gr. 20 *S.*, über 500—1000 gr. 30 *S.*, ohne Unterschied der Entfernung. — Waarenproben (höchstens 20 cm. lang, 10 cm. breit, 5 cm. dick) ohne Brief, bis 250 gr. 10 *S.*. — Einschreib-Sendungen 20 *S.* extra.

(A u s l a n d. Nach allen Ländern des Weltpostvereins: Briefe franco, je 15 gr. 20 *S.*, unfrankirt 40 *S.*, Postkarten 10 *S.*, Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben je 50 gr. 5 *S.*)

Post-Anweisungen bis 100 *M.* incl. 20 *S.*, über 100—200 *M.* 30 *S.*, über 200—400 *M.* 40 *S.*. An Soldaten bis zum Fedwebel incl. bis zu 15 *M.* 10 *S.*.

Post-Aufträge: Für Einziehung von Geldern bis 800 *M.* incl. 30 *S.*, Einholung von Wechsel-Accepten 70 *S.*.

Packetporto: 1) bis zum Gewicht von 5 kg. auf Entfernungen bis 10 geogr. *M.* incl. 25 *S.*, auf alle weiteren Entfernungen 50 *S.*, für unfr. Pakete 10 *S.* mehr; 2) beim Gewicht über 5 kg. für die ersten 5 kg. die Sätze wie unter 1 für jedes weitere kg. oder den überschießenden Theil eines kg. bis 75 km. 5 *S.*, über 75—150 km. 10 *S.*, über 150—375 km. 20 *S.*, über 375—750 km. 30 *S.*, über 750—1125 km. 40 *S.*, über 1125 km. 50 *S.*. Höchstes Gewicht 50 kg.

Sendungen mit Werthangabe: a) Porto: für Briefe ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis incl. 75 km. (10 geogr. Meilen) 10 *S.*, auf alle weiteren Entfernungen 40 *S.*, für unfrank. Sendungen 10 *S.* mehr; für Pakete: siehe Packetporto. b) Versicherungsgebühren: ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe gleichmäßig 5 *S.* für je 300 *M.* oder einen Theil von 300 *M.*, mindestens aber 10 *S.*.

Sendungen durch Eilboten: Briefe und Postanweisungen Mehrporto 25 *S.*, Pakete 40 *S.*. Nach Landorten 60, resp. 90 *S.*.

Bei Post-Nachnahmen: außer dem Porto (wie bei Paketen oder Briefen mit Werthangabe) für jede *M.* oder den Theil einer *M.* 2 *S.*, mindestens aber 10 *S.*, sowie eine Vorzeigungsg Gebühr von 10 *S.*.

### Deutscher Gebührentarif für europäische Telegramme.

Die Wortlänge ist festgesetzt auf 15 Buchstaben und 5 Ziffern. Die bisher übliche Grundtaxe ist aufgehoben: die Worttaxe beträgt im Verkehr mit:

Deutschland (innerer Verkehr) und Luxemburg	5 <i>S.</i>
Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Niederland, Schweiz	10 "
Frankreich	12 "
Großbritannien, Italien, Norwegen und Schweden	15 "
Bosnien u. Herzegowina, Montenegro, Rumänien, Serbien, Rußland,	
Bulgarien, Spanien, Portugal	20 "
Griechenland (Festland und Inseln)	30 "
Türkei	40 "

NB. Als Mindestbetrag werden für ein Telegramm 50 *S.* erhoben.

Stadt-Telegramme pr. Wort 3, mindestens aber 30 *S.*

Dringende Telegramme kosten das Dreifache der gewöhnlichen Telegramme; Telegramme mit bezahlter Antwort von 10 Worten: das Doppelte eines gewöhnlichen Telegramms von 10 Worten; Telegramme mit Empfangsanzeige: das Doppelte eines gewöhnlichen Telegramms von 10 Worten.